

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. August 2022

GZ. BMEIA-2022-0.465.800

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juni 2022 unter der Zl. 11444/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zertifikat bzw. Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Verfügt Ihr Ministerium über das oben angesprochene Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion?
Wenn ja, seit wann?
Welche Kosten sind im Zuge dessen für Ihr Ministerium bisher entstanden?*
- *Verfügt Ihr Ministerium über ein anderes Zertifikat bzw. Gütesiegel im Bereich der Barrierefreiheit und/oder Inklusion?
Wenn ja, welches?
Seit wann?
Welche Kosten sind im Zuge dessen für Ihr Ministerium bisher entstanden?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) setzt sich aktiv für Barrierefreiheit und Inklusion ein. So wurde unter anderem bereits im Jahr 2012 eine interne Richtlinie für die Auswahl und Planung von barrierefreien Amtsräumen österreichischer Vertretungen im Ausland verabschiedet. Diese bildet die Grundlage für

2 von 2

Planungsprozesse bei Neubauten und Adaptierungen von Räumlichkeiten der Vertretungsbehörden. Beispielsweise wurden die neu errichteten Amtsgebäude in Jakarta und Bangkok barrierefrei gestaltet, genauso wie die Kundenbereiche der Botschaften Chisinau und Laibach. Auch am Kulturforum Rom wurde 2017 eine neue Zugangsrampe errichtet.

Der barrierefreie Zugang auf die Website des BMEIA wurde im Jahr 2020 optimiert. Auch das digitale Auslandsservice wird von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) regelmäßig auf dessen Barrierefreiheit geprüft, zuletzt mit dem Ergebnis „weitgehend barrierefrei zugänglich“ zu sein. Bei jeder Vergabe von neuen IKT-Projekten ist ein Leitfaden der Arbeitsgruppe „Barrierefreie IKT“ als zwingender Vertragsbestandteil aufzunehmen. Ein Gütesiegel für Barrierefreiheit und Inklusion wurde vom BMEIA nicht beantragt.

Mag. Alexander Schallenberg

